

Solidaritätsfonds

zur Verteidigung notariell beurkundeter PatVerfü®
die beim LPE B-B in Kopie hinterlegt wurde

Mit dem Angebot des Solidaritätsfonds wollen wir, der Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Berlin-Brandenburg (LPE B-B), nicht nur öffentlich unser Vertrauen in die Wirksamkeit einer notariell beurkundeten PatVerfü dokumentieren.

Vor allem soll Anwälten und Betroffenen durch den Solidaritätsfonds Sicherheit gegeben werden, eine notariell beurkundete PatVerfü zu verteidigen, wenn Ärzte mit Unterstützung des Gerichts so eine PatVerfü (inklusive der darin vorgesehenen Vorsorgevollmacht) missachten sollten, um rechtswidrig zu versuchen, in eine Psychiatrie einzusperren, zwangszubehandeln oder eine irreführend "Betreuung" genannte Entmündigung zu erzwingen.

In der linken Spalte erklären wir, wie der Solidaritätsfonds funktioniert und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit er nötigenfalls einspringt.
Die Einnahmen des Solidaritätsfonds beruhen auf einseitigen Unterstützungszahlungen. Hinweise für Menschen, die den Fonds unterstützen möchten, stehen in der rechten Spalte.

Keine Angst vor psychiatrischer Gewalt

Der Solidaritätsfonds soll ermutigen:

- eine PatVerfü zu haben - mit mindestens einer/m Vorsorgebevollmächtigten (Teil D in der PatVerfü)
- diese PatVerfü notariell beurkunden zu lassen.

Mit der notariellen Beurkundung ist verbunden, dass der Notar diese im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren läßt.

Dadurch ist gewährleistet, dass sich die Richter an den sogenannten "Betreuungsgerichten" von vornherein darüber informieren können, dass es eine Vorsorgevollmacht gibt, also geht keine Betreuung mehr.

Bedingung für Leistungen aus dem Solidaritätsfonds ist, dass vor Beginn eines Unterbringungs- oder Betreuungsverfahrens eine Kopie der notariell beurkundeten PatVerfü beim

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener
Berlin-Brandenburg (LPE B-B)
im Werner-Fuss-Zentrum
Greifswalderstr. 4
10405 Berlin

eingegangen ist (*keine* Ausfertigung, nur eine Fotokopie; *kein* Einschreiben, nur normale Post). Der LPE B-B sichert die vertrauliche Behandlung der eingegangenen Dokumente zu.

Nach Eingang beim LPE B-B wird die PatVerfü überprüft, ob sie "ordnungsgemäß" ausgestellt ist. In diesem Fall senden wir eine Bestätigung des Eingangs der Kopie. Ohne diese Bestätigung ist der Solidaritätsfonds von jeder Leistung entbunden. Mit der Bestätigung senden wir Hinweise, wie die PatVerfü am besten eingesetzt wird und Hinweise, die an die Vorsorgebevollmächtigten weitergeleitet werden

Information für UnterstützerInnen

Der Solidaritätsfonds wird ausschließlich durch einseitige Unterstützungszahlungen gespeist.

RA Dr. Eckart Wähler

Kurfürstenstr. 23
10785 Berlin

hat sich bereit gefunden, folgendes Treuhandkonto als Treuhänder der UnterstützerInnen nur für den Solidaritätsfonds zur Verfügung zu stellen:

Deutsche Kreditbank

BIC: **BYLADEM1001**

IBAN: **DE09 1203 0000 1059 9283 80**

Nur auf dieses Konto des Solidaritätsfonds einzahlen. (Bitte Ihren Namen und Adresse in der Überweisung angeben.)

RA Dr. Wähler hat uns am **17.5.2019** mitgeteilt, dass der Stand des Treuhandkontos inzwischen **11.662,- €** beträgt.

Der Solidaritätsfonds hat somit unverändert ein unteres Limit von 5000,- € überschritten und ist zahlungsfähig.

Halbjährlich wird der aktuelle Kontostand hier veröffentlicht, solange er höher als 5000,- € ist. Wenn er unter 5000,- € fallen sollte, wird dies sofort hier veröffentlicht. Bis zum Unterschreiten dieses Minimum-Betrages ist sichergestellt, dass der Solidaritätsfonds ein verlorenes Verfahren zur Verteidigung einer [notariell beurkundeten PatVerfü](#) bezahlen kann.

